



Bestätigungsvermerk

Jahresabschluss zum
31. Dezember 2025

der Fonterelli SPAC 4 AG, München

Fontereilli SPAC 4 AG, München
Bilanz zum 31. Dezember 2025

AKTIVA

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
A. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>959,97</u>	<u>211,00</u>
	959,97	211,00
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>221.432,94</u>	<u>243.294,32</u>
	<u>222.392,91</u>	<u>243.505,32</u>
		
	<u>222.392,91</u>	<u>243.505,32</u>

PASSIVA

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	250.000,00	250.000,00
II. Bilanzverlust	<u>-37.032,09</u>	<u>-18.319,94</u>
	212.967,91	231.680,06
		
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Sonstige Rückstellungen	<u>6.200,00</u>	<u>2.000,00</u>
	6.200,00	2.000,00
		
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.975,00	9.825,26
2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>250,00</u>	<u>0,00</u>
	3.225,00	9.825,26
		
	<u>222.392,91</u>	<u>243.505,32</u>

Fonterelli SPAC 4 AG, München

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025

	2025 EUR	Rumpf- geschäftsjahr vom 18. September 2024 bis 31. Dezember 2024 EUR
1. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-21.551,92	-19.119,94
2. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>2.839,77</u>	<u>800,00</u>
3. Ergebnis nach Steuern	<u>-18.712,15</u>	<u>-18.319,94</u>
4. Jahresfehlbetrag	-18.712,15	-18.319,94
5. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	<u>-18.319,94</u>	<u>0,00</u>
6. Bilanzverlust	<u><u>-37.032,09</u></u>	<u><u>-18.319,94</u></u>

A N H A N G

Rechtliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wurde durch Notariats-Urkunde vom 18.09.2024 und Eintragung im Handelsregister beim Amtsgericht München, HRB 297827, vom 25.11.2024 unter der Firma Fonterelli SPAC 4 AG mit Sitz in München gegründet.

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, das Halten und die Veräußerung von Mehrheits- und Minderheitsbeteiligungen an privaten und börsennotierten Unternehmen sowie Beratung dieser Firmen, insbesondere aber nicht ausschließlich in den Bereichen Unternehmensführung, Strategie, Controlling. Geschäfte, für die die Gesellschaft eine Erlaubnis nach dem KWG oder KAGB benötigt, sind vom Unternehmensgegenstand ausgeschlossen.

Einzelvertretungsberechtigter Vorstand im abgelaufenen Geschäftsjahr war Dr. Andreas Beyer, Diplomkaufmann, München.

Der Aufsichtsrat besteht satzungsgemäß aus drei Mitgliedern. Er setzte sich im Berichtszeitraum wie folgt zusammen:

Dr. Sebastian Kern, Unternehmensberater, Vorsitzender
Justus Linker, Prokurist, stellvertretender Vorsitzender
Wolfgang Weilermann, Steuerberater

Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweisgrundsätze

Die Bilanzierung erfolgt nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften der §§ 264 ff. HGB und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Vom Wahlrecht des § 288 HGB wird Gebrauch gemacht.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt.

Die Bankguthaben sind zum Nennwert angesetzt.

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 250.000,00. Es ist in 250.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien im Nennwert von je EUR 1,00 eingeteilt.

Die Rückstellungen wurden in voraussichtlicher Höhe der Inanspruchnahme gebildet.

Die Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Abhängigkeitsbericht - Schlusserklärung

„Die Gesellschaft hat bei jedem im Abhängigkeitsbericht aufgeführten Rechtsgeschäft mit dem herrschenden Unternehmen oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen eine angemessene Gegenleistung erhalten.

Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse des herrschenden Unternehmens oder eines mit diesem verbundenen Unternehmens, durch die der Gesellschaft ein Nachteil entstanden ist, wurden nicht getroffen.“

München, den 29.01.2026


Dr. Andreas Beyer
Vorstand



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Fonterelli SPAC 4 AG, München

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Fonterelli SPAC 4 AG, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.



Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.



Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertrags-



lage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, 30. Januar 2026

TAP Audit Advisory Partners PartGmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Krämer

Wirtschaftsprüfer